

→ in zunehmender Kompliziertheit zu lösender politisch-operativer Aufgaben

u. a.

Das bedeutet Mehrarbeit.

Der uns zur Verfügung stehende Zeitfonds und Kaderbestand ist jedoch objektiv begrenzt. Als Lösung bleibt nur die Intensivierung und weitere wissenschaftliche Durchdringung der Untersuchungsarbeit. Ein Hauptweg dazu ist die Qualifizierung der Planung.

Gegenstand der Planung im Ermittlungsverfahren sind alle strafrechtlichen, strafprozessualen, politisch-operativen und kriminalistischen Aufgaben, Handlungen und Verfahrensweisen, die der Untersuchungsführer im Rahmen der Bearbeitung zu lösen, durchzuführen bzw. anzuwenden hat.

Planung im Ermittlungsverfahren



- ist gedankliche Auseinandersetzung mit den vorliegenden Informationen zum straftatverdächtigen bzw. anderweitig politisch-operativ relevanten Sachverhalt,
- ist gedankliche Vorwegnahme (und schriftliche Fixierung) von Zielen, Aufgaben, Schritten und Methoden der Erkenntnisgewinnung und des Beweises, die der Untersuchungsführer bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren erreichen bzw. durchführen will.

Somit kann die Planung im Ermittlungsverfahren als ein vor allem geistig-schöpferischer Prozeß bestimmt werden.

Derselbe ist darauf gerichtet, eine zielstrebige und effektive Untersuchungsarbeit zur allseitigen und unvoreingenommenen Feststellung der Wahrheit zu gewährleisten und die konsequente Durchsetzung der Einheit der Untersuchungs-